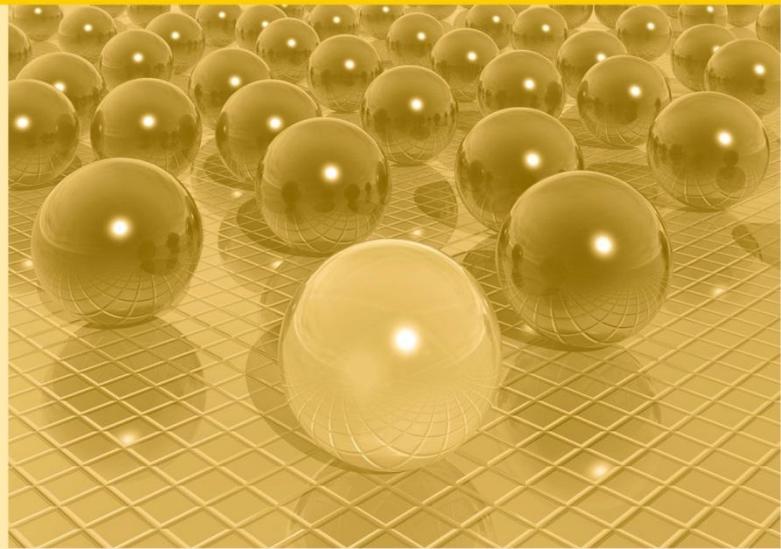


Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum integrierten Mikrozensus (EVAS-Nummern: 12211, 12231, 12241, 12251), Berichtsjahre ab 2020

Version 2

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Düsseldorf –
Tel.: 0211 9449-2871
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 72-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2883
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Mai 2025

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2025
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCE –Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum Mikrozensus (EVAS-Nummer:12211, 12231, 12241, 12251) Berichtsjahre ab 2020. Version 2. Düsseldorf 2025.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum integrierten Mikrozensus (EVAS-Nummern: 12211, 12231, 12241, 12251), Berichtsjahre ab 2020

Version 2

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	2
1.2 Rechtsgrundlagen	2
1.3 Erhebungsart	5
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftgebende/Erhebungsgesamtheit	5
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	5
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	6
1.7 Periodizität	6
1.8 Regionale Ebene	7
2. Methodik	9
2.1 Erhebungsmethode	9
2.2 Erhebungsinhalte	9
2.3 Auswahlgrundlage	13
2.4 Methode der Stichprobenziehung	13
2.5 Aufbereitungsverfahren	14
2.6 Hochrechnungen	14
2.6.1 Kernprogramm	15
2.6.2 Arbeitskräfteerhebung (LFS)	15
2.6.3 Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)	15
2.6.4 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	15
2.6.5 Weitere Hinweise zur Hochrechnung	16
2.7 Methodische Änderungen	17
2.8 Klassifikationen	17
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit	19
3. Qualität	21
4. Zentrale Veröffentlichungen	22
5. Angebote der FDZ	23
Anlage: Verzeichnis der Quellen und weiterführender Literatur	24

1. Allgemeine Informationen

Der Mikrozensus ist eine jährlich durch Befragung erhobene Haushaltsstatistik und gliedert sich ab 2020 in folgende Erhebungsteile:

- Grundprogramm (vollständige Stichprobe, 1 % der Wohnbevölkerung)
- Arbeitsmarktbeteiligung (Labor Force Survey - LFS) mit nationalem Zusatzprogramm (Pendlerverhalten ab 2020, Schichtarbeit und Gesundheitszustand ab 2021 oder Krankenversicherungsschutz ab 2023) im vierjährigen Wechsel (höchstens 45 % der Gesamtstichprobe)
- Das Programm der Arbeitsmarktbeteiligung wird in der Regel durch ein wiederkehrendes oder Ad-Hoc-Modul zu aktuellen Themen ergänzt. Die Module werden durch die Europäische Union angeordnet und sind zum aktuellen Stand bis zum Jahr 2028 beschlossen worden.
- Nationales Zusatzprogramm zur Wohnsituation (vollständige Stichprobe, alle vier Jahre ab 2022)
- Einkommen und Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions - SILC) höchstens 12% der Gesamtstichprobe, wurde bis einschließlich 2019 separat erhoben
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Haushalte) höchstens 3,5 % der Gesamtstichprobe ab 2021, wurde bis einschließlich 2020 separat erhoben

Die Unterstichproben (LFS, SILC, IKT) sind überschneidungsfrei (disjunkt).

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

„(1) Der Zweck des Mikrozensus ist es, statistische Angaben in regionaler und tiefer fachlicher Gliederung bereitstellen zu können“ (§ 2 Abs. 1 MZG). Darüber hinaus dient der Mikrozensus dazu, Datenlieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Union zu erfüllen.

1.2 Rechtsgrundlagen

- "Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727) geändert worden ist" https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/BJNR004620987.html
- Mikrozensusgesetz vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826), das durch Artikel 178 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist <https://www.gesetze-im-internet.de/mzg/BJNR282610016.html>
Änderungen des Mikrozensusgesetzes sind auf folgender Seite zu finden: https://www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/mz_rg.pdf

- Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft; letzte Änderungsverordnung (EU) Nr. 545/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1538053616840&uri=CELEX:01998R0577-20140618>
- Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 (ABl. EU Nr. L 165 S. 1) für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003R1177&from=de>
- Verordnung (EG) Nr. 1983/2003 vom 7. November 2003 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) im Hinblick auf das Verzeichnis der primären Zielvariablen
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003R1983&from=DE>
- Verordnung (EU) 2019/414 der Kommission vom 14. März 2019 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) bezüglich der Liste der sekundären Zielvariablen 2020 zu Überschuldung, Verbrauch und Vermögen sowie Beschäftigung
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019R0414>
- Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019R1700>
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/2240 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Angaben des Datensatzes, zur Festlegung der technischen Formate für die Übermittlung von Informationen und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019R2240>

- Durchführungsverordnung (EU) 2019/2180 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte nach der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32019R2180>
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/2181 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Merkmale von in mehreren Datensätzen vorkommenden Elementen gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019R2181>
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/2242 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Angaben von Datensätzen, zur Festlegung der technischen Formate und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019R2242>
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/256 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung einer rotierenden Mehrjahresplanung
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32020R0256>
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/257 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Bereich Arbeitskräfte
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32020R0257>
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/258 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Bereich Einkommen und Lebensbedingungen
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32020R0258>
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/1013 der Kommission vom 20. Juli 2020 zur Festlegung der technischen Angaben des Datensatzes, zur Festlegung der technischen Formate für die Übermittlung von Informationen und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für das Bezugsjahr 2021 gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32020R1013>

1.3 Erhebungsart

Es handelt sich um eine Primärstatistik durch Befragung.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftgebende/Erhebungsgesamtheit

- Erhebungseinheit: meldepflichtige Personen (in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften), Haushalte und Wohnungen
- Auskunftgebende: Personen im Haushalt, Leitung von Gemeinschaftsunterkünften
- Erhebungsgesamtheit: meldepflichtige Bevölkerung in Deutschland am Haupt- und Nebenwohnsitz¹

„Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wohnt oder allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen werden in jeder ausgewählten Wohnung einem Haushalt zugeordnet“ (§ 3 Abs. 2 MZG).

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Der Mikrozensus ist als einstufige Klumpenstichprobe (Zufallsflächenstichprobe) angelegt. Als Auswahlseinheiten dienen flächenbezogene Auswahlbezirke. Die Auswahl erfolgt durch mathematisch-statistische Zufallsverfahren. Jährlich soll ein Auswahlatz von 1 % realisiert werden.

Ergänzt und aktualisiert wird die Stichprobe jährlich durch ein Neubausauswahlverfahren. Dabei werden auf Basis von Baugenehmigungen Flächen oder Anschriften identifiziert, auf denen neue Wohnungen entstehen. Diese werden dem bereits ausgewählten Grundbestand hinzugefügt (vgl. [Bihler und Zimmermann 2016](#): 27).

Die Befragungen werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Als Reaktion auf die Pandemielage ab 2020, welche anfangs die bisher überwiegend persönlich vor Ort durchgeführten Befragungen nicht mehr zuließ, etablierten sich in den Bundesländern unterschiedliche Erhebungspraktiken: Teilweise werden die Daten ab 2020 primär online, teilweise primär per Telefoninterview, teilweise in weiteren Varianten gewonnen.

Grundsätzlich werden die Daten im Mikrozensus ab 2020 auf folgenden Wegen gewonnen: Erhebungsbeauftragte führen meist Telefoninterviews, in wenigen Bundesländern auch persönliche Interviews vor Ort durch. Dabei werden die erhobenen Daten auf gesichertem Weg an das jeweilige

¹ Die Befragungen für die neu integrierten Unterstichproben EU-SILC und ab 2021 EU-IKT erfolgen nur in Haushalten, in denen mindestens eine Person über 16 Jahren ihren Hauptwohnsitz hat. Weitere Informationen zu Neuerungen bzgl. des Umgangs mit Haupt- und Nebenwohnsitzhaushalten im integrierten Mikrozensus ab 2020 finden sich in [Hochgürtel und Weinmann \(2020\)](#).

Statistische Landesamt übermittelt. Die Auskunftspflichtigen haben auch die Möglichkeit, schriftlich per Papierfragebogen oder seit 2020 über ein Online-Formular Auskunft zu geben. Auch durch die Statistischen Ämter der Länder durchgeführte Telefoninterviews sind möglich (siehe dazu auch Abschnitt 2.1).

Seit den Neuerungen in der Erhebung des Mikrozensus im Jahr 2020 ist bundesweit der häufigste Erhebungsweg das Online-Formular (CAWI). Persönliche vor Ort Interviews (CAPI) spielen ab 2020 kaum noch eine Rolle.

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Ab 2020 werden für den Mikrozensus feste, über das Jahr verteilte Berichtswochen eingeführt. Für das Kernprogramm sowie für den Teil der Arbeitskräfteerhebung (Labor Force Survey) verteilen sich die Berichtswochen auf das gesamte Berichtsjahr, während die Befragungen, die die Erhebungsteile Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Haushalte) beinhalten, in den Monaten Januar (ab Kalenderwoche 5) bis Juli bzw. März bis Juli liegen (vgl. [Hundenborn und Enderer 2019](#): 13). Das Prinzip der gleitenden Berichtswoche (Woche vor der Befragung), das in den Berichtsjahren 2005 bis 2019 galt, wird somit abgelöst.

1.7 Periodizität

Die Erhebung findet jährlich statt, wobei das nationale Zusatzprogramm von Jahr zu Jahr wechselt und sich in einem Abstand von vier Jahren wiederholt. Weitere internationale Zusatzprogramme kommen wiederkehrend oder in Form von Ad-Hoc-Modulen (im LFS-, SILC- und IKT-Teil) vor.

Das Mikrozensusgesetz legt fest, dass die Auswahlbezirke bis zu viermal befragt werden können und dann aus der Stichprobe ausscheiden. Jährlich scheiden ca. 30 Prozent der Auswahlbezirke aus, während ein entsprechend großer Anteil im gleichen Jahr hinein rotiert. Die Überlappung in das nächste Befragungsjahr beträgt demnach ca. 70 Prozent abzüglich Ausfällen (zum Beispiel durch Fortzug eines Haushaltes).

Im Rahmen der Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS) werden Haushalte unterjährig wiederholt befragt. Für die Wiederholungsbefragung kommt ein Fragebogen mit verkürztem LFS-Teil (Fragebogen 4) zur Anwendung. Privathaushalte in Auswahlbezirken, die zur LFS-Unterstichprobe gehören, sollen in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen wiederholt befragt werden, danach zwei Quartale nicht befragt und dann wieder in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt werden. Diese Haushalte rotieren damit schneller aus der aktuellen Stichprobe heraus (vgl. [Hundenborn und Enderer 2019](#): 14). Gemeinschaftsunterkünfte in LFS-Auswahlbezirken werden nur in der ersten und

dritten Befragungswelle sowie in der vierten, sofern diese in ein erstes Kalenderquartal fällt, interviewt (vgl. [Schmidt und Stein 2021](#): 58f).

1.8 Regionale Ebene

Der Mikrozensus wird im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Ergebnisse lassen sich bis hinunter zur Ebene der Mikrozensus-Anpassungsschichten (awblfdnranpassungsschichtaktue) mit den Standardhochrechnungsfaktoren (hr000jj (bis 2021), hr000tr (ab 2022) hr000qq, hr000mm, hr000jq) darstellen. Die Anpassungsschichten sind in der Regel kreisscharf und bestehen aus einem oder mehreren meist benachbarten Kreisen oder kreisfreien Städten. Die durchschnittliche Einwohnerzahl der regionalen Schichten beträgt ca. 500.000. Implementiert als Eingabefelder sind weitere Gebietseinheiten wie NUTS2-Regionen, Raumordnungsregionen und Planungsregionen der Länder. Stichtage der Gebietseinheiten und Regionstypen können variieren. Für das Erhebungsjahr 2020 ist aufgrund starker Verzerrungen durch systematische Ausfälle² von regionalisierten Ergebnisdarstellungen abzuraten. Bereits auf NUTS1-Ebene kann die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern eingeschränkt sein. Für die Erhebungsjahre ab 2021 gibt es keinen allgemeinen Auswertungsvorbehalt. Aufgrund der zumindest bis Anfang 2021 fortgesetzten Probleme und der immer noch nicht auf dem Niveau von vor 2020 liegenden Rücklaufquote sollte dennoch eine genaue fachliche Prüfung der Ergebnisse durch die Forschenden erfolgen. Dies gilt insbesondere bei fachlich oder regional tiefen Auswertungen.

Ab dem Erhebungsjahr 2022 steht in den Daten der Forschungsdatenzentren für kleinere regionale Ebenen bis hinunter zur Regionalen Untergruppe³ (awblfdnregreguntergruppeaktue, mindestens 100.000 Einwohner) mit hr000tr ein Hochrechnungsfaktor zur Verfügung, der auf dieser Ebene berechnet ist. Dieser Hochrechnungsfaktor ist entsprechend für die Ebene der Kreise und kreisfreie Städte (NUTS-3)⁴ anzuwenden und ersetzt in den Mikrodaten der Forschungsdatenzentren ab dem Erhebungsjahr 2022 hr000jj als Standardhochrechnungsfaktor (siehe auch **2.6.1 Kernprogramm**). Neben der Fallzahl ist auch die Homogenität der im Hochrechnungsmodell berücksichtigten Variablen bezüglich der eingebundenen regionalen Einheiten zu berücksichtigen. So wird beispielsweise die Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht deutsch) differenziert nach dem Geschlecht auf den NUTS-2 Regionen angepasst. Informationen zur regionalen Anpassung der Hochrechnungsfaktoren finden

² Zu den Auffälligkeiten im Mikrozensus 2020 sind nähere Hinweise den produktspezifischen Metadatenreports (MDR II) zu entnehmen.

³ Für Bayern und einige Regionen in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen ist hr000tr weiterhin auf Ebene der regionalen Anpassungsschicht an die Bevölkerungsverteilung angepasst (siehe Kapitel 2.6.1).

⁴ Je nach Bundesland können die Bezeichnungen abweichen (Stadtkreis, Landkreis). Auch Kommunalverbände besonderer Art (Städteregion Aachen und Region Hannover) sind auf dieser Ebene kodiert.

sich in [Hundenborn und Enderer \(2019\)](#). Informationen zur Gemeinde sind im Datenmaterial vorhanden, aber nur zu methodischen Zwecken zu verwenden. Aufgrund der Klumpenstichprobe sind viele kleinere Gemeinden nicht belegt und Informationen in belegten Gemeinden durch die Ziehung der Auswahlbezirke systematisch lokal verzerrt. Am Gastwissenschaftsarbeitsplatz werden Informationen zu bayrischen Gemeinden nur pseudonymisiert bereitgestellt.

In Hamburg sind darüber hinaus die sieben Stadtbezirke und in Berlin die zwölf Bezirke als regionale Untergruppen unterscheidbar. In der Städtereion Aachen, die zum 21. Oktober 2009 aus der kreisfreien Stadt Aachen und dem Kreis Aachen gebildet wurde, sind diese beiden Gebiete durch die regionalen Untergruppen zu unterscheiden. In der Stadt München bestehen zwei regionale Untergruppen (innerstädtische Bezirke und Randbezirke). Alle Auswahlbezirke, Regionale Schichten und Regionale Untergruppen sind mit Ausnahme der Städte Berlin, Hamburg und München, bei denen oben genannte weitere Unterteilungen vorgenommen wurden, gemeindescharf.

Im Scientific-Use-File ist aus Anonymisierungsgründen die tiefste bereitgestellte regionale Gliederung das Bundesland.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethode

Die Befragung wird – bedingt durch die Pandemiesituation – seit 2020 verstärkt durch Methoden mit weniger Face-to-Face-Kontakt durchgeführt. Zunehmend genutzt wird die neue Möglichkeit an der Befragung mittels Online Formular (CAWI – Computer Assisted Web Interview) teilzunehmen. Auch die Nutzung von Telefoninterviews (CATI – Computer Assisted Telephone Interview) hat zugenommen. Computergestützte persönliche Interviews (CAPI – Computer Assisted Personal Interview) werden nur noch selten durchgeführt

Die Erhebungsbeauftragten werden regelmäßig zur Erhebungsdurchführung und zu den Frageprogrammen geschult. Ihnen werden zusätzlich in schriftlicher Form Hintergrundinformationen, Begehungsanweisungen, technische Anleitungen sowie Informationen zur Durchführung der Interviews zur Verfügung gestellt.

Proxy-Interviews, das heißt stellvertretende Befragungen, sind im Bedarfsfall ebenfalls möglich. Auskünfte zu Personen unter 15 Jahren werden grundsätzlich in Form von Proxy-Interviews eingeholt. Weniger als 20 % der Auskünfte zu Personen ab 15 Jahren wurden 2020 und 2021 durch Dritte erteilt.

Beim Kernprogramm und bei den Zusatzprogrammen des Mikrozensus besteht in weiten Teilen Auskunftspflicht (vgl. § 13 MZG). In den Erhebungsteilen LFS und SILC sind einige Fragen von der Auskunftspflicht ausgenommen. Das Ad-HocModul des LFS sowie IKT werden vollständig auf freiwilliger Basis erhoben. Eine detaillierte Auflistung der Anzahl an (freiwilligen) Fragen im Erhebungsprogramm finden sich im [Qualitätsbericht des jeweiligen Berichtsjahres](#).

Finanzielle Anreize werden in manchen Bundesländern für Unterstichproben eingesetzt, um die Teilnahmebereitschaft bei freiwilligen Befragungen beziehungsweise Befragungsteilen zu erhöhen. Dies betrifft die freiwillige Weiterbefragung in verzogenen Haushalten der SILC-Unterstichprobe. Für die Fragebögen gibt es Übersetzungshilfen in englischer Sprache.

2.2 Erhebungsinhalte

Im Mikrozensus werden jährlich die folgenden Inhalte erhoben (Kernprogramm § 6 MZG):

- Wohnung⁵

⁵ Gemeinde (Aus Gründen der Anonymisierung ist im Scientific-Use-File das Bundesland die tiefste räumliche Gliederung. Der Gemeindeteil ist im Forschungsdatenzentrum nicht nutzbar.), weitere Wohnungen, Nutzung der Wohnung als Haupt- oder Nebenwohnung

- Haushalts- und Familienzusammenhang
- Demografische Angaben
- Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund
- Lebensunterhalt und Einkommen
- Rentenversicherung
- Besuch von Kindertagesbetreuung, Schule und Hochschule sowie berufliche Ausbildung
- Bildungsabschlüsse
- Arbeitsmarktbeteiligung
- Internetzugang und Internetnutzung

Alle vier Jahre wird zusätzlich das Zusatzprogramm Wohnen bei allen Haushalten erhoben:

- ZP2 Fragen zur Wohnsituation, Datenübertragungsrate und geborenen Kindern in den Jahren: 2018, 2022, 2026, 2030,... (§ 6 MZG)

In Gemeinschaftsunterkünften werden abweichend vom oben genannten nur wenige demografische Informationen sowie Daten zum Wohn- und Erwerbsstaus erhoben (§ 10 MZG)

In Bezug auf die Arbeitsmarktbeteiligung (LFS) werden in einer Unterstichprobe von bis zu 45 % folgende Themen erhoben (§ 7 MZG):

- für Erwerbstätige unter anderem zur Haupttätigkeit
- für Arbeitslose und Arbeitssuchende zum Bezug von ALG I und ALG II (ab 2023 zum Bürgergeld), zum Anlass der Arbeitssuche, zu Art und Umfang der gesuchten Tätigkeit, zur Meldung bei einer öffentlichen Arbeitsvermittlung, zu Gründen für Nichtverfügbarkeit sowie zu Tätigkeiten vor der Arbeitssuche
- zu Weiterbildung
- zur Situation ein Jahr vor der Berichtswoche
- zu Behinderungen

Weiterhin wird im jährlichen Wechsel ein nationales Zusatzprogramm zu einem der folgenden Themen bei den Befragten des LFS-Teils erhoben (§7 MZG):

- ZP1 Fragen zur Schichtarbeit und zum Gesundheitszustand in den Jahren: 2017, 2021, 2025, 2029,...
- ZP3 Fragen zum Krankenversicherungsschutz und zu weiteren Eigenschaften der Haupttätigkeit für Erwerbstätige in den Jahren: 2019, 2023, 2027, 2031, ...
- ZP4 Fragen zu Pendlereigenschaften von Schülern und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen sowie Erwerbstätigen in den Jahren: 2020, 2024, 2028, 2032, ...

Neben dem Zusatzprogramm gibt es weitere Module die in der LFS-Unterstichprobe abgefragt werden. Zusätzlich zu den Ad-Hoc-Modulen gibt es seit der Erhebung 2021 wiederkehrende Module. Ein wiederkehrendes Modul wird alle acht Jahre abgefragt. Die acht Themen der wiederkehrenden Module sowie weitere Informationen zu den Modulen können der englischsprachigen [Homepage von Eurostat zur LFS](#) entnommen werden. [Eine komplette englischsprachige Liste](#) der Module ist ebenfalls auf der Seite von Eurostat zu finden.

Ab 2020 ist die Erhebung der Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) mit einem Auswahlsatz von bis zu 12 % der Gesamtstichprobe in den Mikrozensus integriert. Erhoben werden Merkmale zu folgenden Themen (§ 8 MZG):

- Haushaltsveränderungen und Lebenssituation
- Arbeitsmarktbeteiligung und Kinderbetreuung
- Einkommen und erhaltene Zahlungen im Kalenderjahr vor der Berichtswoche
- Geleistete Zahlungen im Kalenderjahr vor der Berichtswoche
- Materielle Deprivation
- Wohnsituation
- Für Personen in Ausbildung: angestrebter Bildungsabschluss
- Hilfe durch andere
- Auf Basis von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft (siehe Abschnitt 1.2) können weitere Merkmale erhoben werden. (§ 8 MZG)

Das SILC-Programm wird um zusätzliche wiederkehrende Module ergänzt. Dabei wird ein Modulblock dreijährlich ein anderer alle sechs Jahre im Wechsel abgefragt. Zusätzlich zu diesen Modulen gibt es weiterhin Ad-Hoc Module die einmalig abgefragt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Abfrage der Ad-Hoc Module bis 2028 alle zwei Jahre geplant. Eine Übersicht der Module und Ad-Hoc Module, sowie weitere Informationen dazu, können der [Homepage von Eurostat](#) entnommen werden. Eine deutsche Version ist verfügbar.

Weitere Informationen zu den Inhalten und der Methodologie von SILC ist der englischsprachigen Publikation [EU statistics on income and living conditions \(EU-SILC\) methodology](#) zu entnehmen.

Ab 2021 ist die Erhebung der Informations- und Kommunikationstechnologie in Haushalten (IKT) mit einem Auswahlsatz von bis zu 3,5 % der Gesamtstichprobe in den Mikrozensus integriert. Erhoben werden Merkmale zur Verfügbarkeit und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/1013 (§ 9 MZG).

In der IKT-Erhebung werden neben den jährlich abgefragten Kernthemen weitere, jährlich wechselnd Themen abgefragt. Diese Themen werden zum Teil ohne festen Rhythmus abgefragt. Eine Übersicht bietet die [Homepage von Eurostat zur IKT](#).

Die jährlichen Kernthemen sind:

- IKT-Zugang
- Nutzung des Internets
- Nutzung elektronischer Behördendienste (E-Government)
- Nutzung des Internethandels – E-Commerce (ab 2020 enthält dieses Modul auch Daten zur kollaborativen Wirtschaft)

In Gemeinschaftsunterkünften werden abweichend vom oben genannten nur wenige demografische Informationen sowie Daten zum Wohn- und Erwerbsstaus erhoben (§ 10 MZG).

Tabelle 1: Übersicht Fragebögen

Bogenart	Inhalte
1	Kernprogramm, ab 2022 Zusatzprogramm Wohnen jedes 4. Jahr
2	Kernprogramm, ab 2022 Zusatzprogramm Wohnen jedes 4. Jahr, LFS inkl. Zusatzprogramm, wird bei der dritten Befragung eines Haushaltes der LFS-Unterstichprobe verwendet
3	Kernprogramm, ab 2022 Zusatzprogramm Wohnen jedes 4. Jahr, LFS inkl. Zusatzprogramm und Modulen, wird bei der ersten Befragung eines Haushaltes der LFS-Unterstichprobe verwendet
4	Kernprogramm, verkürzter LFS-Teil (ohne Strukturmerkmale und Zusatzprogramm), wird bei der zweiten und vierten Befragung (unterjährige Wiederholungsbefragung) eines Haushaltes der LFS-Unterstichprobe verwendet
5	Kernprogramm, ab 2022 Zusatzprogramm Wohnen jedes 4. Jahr, SILC
6 (ab 2021)	Kernprogramm, ab 2022 Zusatzprogramm Wohnen jedes 4. Jahr, SILC (Nachverfolgung verzogener Haushalte, Teilnahme freiwillig)
7 (ab 2021)	Kernprogramm, ab 2022 Zusatzprogramm Wohnen jedes 4. Jahr, IKT
8	Gemeinschaftsunterkünfte

2.3 Auswahlgrundlage

Seit dem Erhebungsjahr 2016 basiert die Grundausswahl auf den Ergebnissen des Zensus 2011. Auf Basis von Baugenehmigungen werden Flächen oder Anschriften identifiziert, auf denen neue Wohnungen entstehen. Diese werden der Grundausswahl hinzugefügt (vgl. [Bihler und Zimmermann 2016: 27](#)).

2.4 Methode der Stichprobenziehung

Das stichprobenmethodische Grundkonzept ist die geschichtete Klumpenstichprobe. Zur Bildung der Klumpen werden Wohnungen zu möglichst homogenen Auswahlbezirken wie in Tabelle 2 beschrieben zusammengefasst (Flächenstichprobenprinzip). Die Auswahlbezirke bestehen aus durchschnittlich rund neun Wohnungen. In jeder der vier Größenklassen wird 1 % der Auswahlbezirke ausgewählt. Den Auswahlbezirken werden nicht beeinflussbare Stichprobenkennzeichnungen zugeordnet, die auch für die Zuordnung zu Unterstichproben verwendet werden.

Tabelle 2: Einteilung der Auswahlbezirke nach Größenklassen

Größenklasse	Gebäudegröße	Klumpengröße
1	1 bis 4 Wohnungen	12 Wohnungen (Richtwert)
2	5 bis 10 Wohnungen	1 Gebäude
3	ab 11 Wohnungen	6 Wohnungen (Richtwert)
4	Gemeinschaftsunterkünfte	15 Personen (Richtwert) ⁶

Quelle: [Bihler und Zimmermann 2016: 23ff.](#)

Aufgrund der unterjährigen Wiederholungsbefragung von 7/9 der LFS-Unterstichprobe ist die tatsächliche Zahl der geplanten Befragungen deutlich höher als die Stichprobengröße.

Fragen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) werden jeweils einer Unterstichprobe der Auswahlbezirke gestellt.

Wie in Abschnitt 1.7 Periodizität erläutert, stellt die Stichprobe des Mikrozensus ein rotierendes Panel dar, bei dem jährlich ca. 30 Prozent der Auswahlbezirke ersetzt werden. Personen, die in den Auswahlbezirken leben, werden innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren bis zu viermal befragt. Dabei beträgt der Abstand zwischen Befragungen desselben Auswahlbezirkes jeweils ungefähr ein Jahr (vgl. [Bihler und Zimmermann 2016: 25f.](#)).

⁶ Anschriften mit weniger als 8 Personen werden anders als bis 2019 mit anderen kleinen Anschriften innerhalb derselben Gemeinde zusammengefasst.

Eine Ausnahme bilden die Auswahlbezirke, die zur LFS-Unterstichprobe gehören. Diese werden in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt (Fragebogen 3, dann Fragebogen 4), dann zwei Quartale lang nicht befragt und dann wieder in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt (Fragebogen 2, dann Fragebogen 4). Die Auswahlbezirke mit LFS-Beteiligung rotieren damit ebenfalls nach vier Befragungen, aber nach kürzerer Zeit aus der Stichprobe heraus.

Gemeinschaftsunterkünfte, die zur LFS-Unterstichprobe gehören, werden nur in der ersten und dritten Befragungswelle sowie in der vierten, sofern diese in ein erstes Kalenderquartal fällt, befragt (vgl. [Schmidt und Stein 2021](#): 58f).

Haushalte, die zur SILC-Unterstichprobe gehören, werden in den Folgejahren auch dann befragt, wenn diese aus dem Auswahlbezirk weggezogen sind (Nachverfolgung). Die Teilnahme an der Befragung ist in diesem Fall von der Auskunftspflicht ausgenommen.

2.5 Aufbereitungsverfahren

Die eingehenden Selbstausfüllerbögen werden in den Ländern kontrolliert, erfasst und mit den Daten aus den Online-Befragungen und den durch Erhebungsbeauftragte durchgeführten Befragungen zusammengeführt. Es werden maschinelle Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen durchgeführt. Die maschinellen Prüfungen werden durch Sichtprüfungen ergänzt. Weitere Schritte der Aufbereitung erfolgen zudem zentral auch durch das Statistische Bundesamt.

2.6 Hochrechnungen

Auch in den Erhebungsjahren ab 2020 stehen verschiedene Hochrechnungsfaktoren zur Verfügung, die überwiegend für Haushalte und Personen gleichermaßen Verwendung finden und auf die gesamte Wohnbevölkerung skaliert sind. Dabei wird in Abhängigkeit von verschiedenen für die Bevölkerung bekannten demografischen Eckwerten, wie Altersgruppen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit sowie regionale Verteilungen hochgerechnet. In die Jahreshochrechnungsfaktoren gehen tendenziell mehr verschiedene Eckwerte ein, als in die Quartalshochrechnungsfaktoren. Ausführliche Informationen zu den Eckwerten, an die die Hochrechnungsfaktoren auf verschiedenen regionalen Ebenen adjustiert sind, lassen sich in [Schmidt und Stein 2021](#) nachlesen. Der Hochrechnungsrahmen basiert aktuell auf der Bevölkerungsfortschreibung und den Ergebnissen des Zensus 2011. Die entsprechenden Daten des Zensus werden künftig durch die Ergebnisse des Zensus 2022 ersetzt. Hochrechnungsfaktoren auf dieser Grundlage werden für die Mikrozensusdaten 2022 und 2021 für das Kernmaterial und die LFS-Unterstichproben nachgereicht. Für die Unterstichproben SILC und IKT wird es keine revidierten Hochrechnungsfaktoren geben.

2.6.1 Kernprogramm

Für die Variablen des Kernprogramms (enthalten in allen Fragebögen für Privathaushalte) stand bis zur Erhebung 2021 mit hr000jj ein Standardhochrechnungsfaktor zur Verfügung. Ab dem Erhebungsjahr 2022 wird dieser durch den Hochrechnungsfaktor hr000tr für tiefregionalisierte Ergebnisse unterhalb der regionalen Anpassungsschicht ersetzt. Regionale Untergruppen entsprechen in den meisten Bundesländern der Kreisebene (d.h. AGS-Fünfsteller). In den Bundesländern Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen sind allerdings z.T. mehrere Kreise in einer regionalen Untergruppe zusammengefasst, d.h. für diese Bundesländer ist die Auswertung weiterhin nur bis zur regionalen Anpassungsschicht möglich. In Berlin und Hamburg ist dagegen sogar eine Auswertung auf Bezirksebene möglich, da die regionalen Untergruppen entsprechend spezifiziert sind. Unterjährige Wiederholungsbefragungen weisen diesen nur bei der Erstbefragung auf. Für Quartalsergebnisse steht für die On-Site-Nutzung hr000qq zur Verfügung. Für die Hochrechnung auf das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Wiederholungsbefragung kann zudem der Durchschnitt der vier Jahresquartale hr000jq verwendet werden.

2.6.2 Arbeitskräfteerhebung (LFS)

Für die bis zu 45-prozentige Unterstichprobe der Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung steht hr100jj für Strukturmerkmale zur Verfügung, die in den Fragebögen 2 und 3 enthalten sind. Unterjährige Wiederholungsbefragungen (Fragebogen 4) weisen hier keinen Faktor auf und bleiben unberücksichtigt. Für Variablen, die in allen LFS-Befragungen (Fragebögen 2, 3 und 4) erhoben werden, steht mit hr100qq ein Hochrechnungsfaktor für Ergebnisse zu einzelnen Jahresquartalen zur Verfügung. Der Quartalsdurchschnitt hr100jq eignet sich für Jahresergebnisse dieser Variablen. Für Fragen des Ad-hoc-Moduls steht hr100mo zur Verfügung.

2.6.3 Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)

Für den Erhebungsteil zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, bis zu 12 %) soll der Querschnittshochrechnungsfaktor hr200jj genutzt werden. Sofern mehrere Erhebungsjahre zu Panels verknüpft werden, stehen in den Jahren ab 2021 nach und nach weitere Hochrechnungsfaktoren mit dem Schema hr200lx für längsschnittverknüpfte Haushalte und Personen zur Verfügung. Das x am Ende ist ein Platzhalter für eine Zahl, entsprechend der Anzahl der verknüpfbaren Jahre. Zu beachten ist, dass SILC in den meisten Fällen nicht unterhalb der Bundeslandebene (NUTS1) ausgewertet werden sollte.

2.6.4 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Der ab 2021 implementierte Erhebungsteil zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT, 3,5%) beinhaltet einen Personenhochrechnungsfaktor hr300pn und einen Hochrechnungsfaktor für Haushalte hr300hh. Zu beachten ist, dass die IKT nicht unterhalb der Bundeslandebene (NUTS1)

ausgewertet werden sollte. Im Jahr 2021 bezog sich die Hochrechnung nicht auf einzelne Länder, sondern Ländergruppen und ist dementsprechend nur auf Bundesebene auszuwerten.

2.6.5 Weitere Hinweise zur Hochrechnung

Für Menschen mit Behinderung kann bis zum Erhebungsjahr 2021 der Sonderhochrechnungsfaktor hr100bh genutzt werden. Ab der Erhebung 2017 werden die Fragen zur Behinderung/Beeinträchtigung auf freiwilliger Basis jährlich erhoben (§ 7 Absatz 1, Nr. 5 MZG). Sie werden nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften, sondern ausschließlich in Privathaushalten gestellt. Dementsprechend entspricht die Summe des hr100bh der Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten. Der Hochrechnungsfaktor hr100bh steht ab dem Erhebungsjahr 2022 nicht mehr zur Verfügung, da für eine Weiterführung der Methodik verlässliche Angaben zum Anteil der in Einrichtungen lebenden behinderten Menschen fehlen. Ob eine Behinderung vorliegt, wird ausschließlich in der LFS-Unterstichprobe erhoben. Aus diesem Grund wird ab dem Erhebungsjahr 2022 zur Hochrechnung dieser Personengruppe der Hochrechnungsfaktor hr100jj verwendet. Gefiltert werden kann diese Gruppe über die Variablen dd0100p und dd0200p.

Die Ergebnisse über die schwerbehinderten Menschen des Mikrozensus werden auf Länderebene anhand der Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik nach Altersgruppen und dem Geschlecht geschichtet hochgerechnet. Für die leichter Behinderten erfolgt lediglich eine Einschätzung der Antwortausfälle ebenfalls geschichtet nach Altersgruppen und dem Geschlecht.

Für Befragte, die zum falschen Erhebungsprogramm befragt wurden, liegen ausschließlich die Fragen zum Kernprogramm vor. Eine Nachbefragung zum jeweiligen Subprogramm ist nicht vorgesehen, da eine zusätzliche Befragung trotz erfüllter Auskunftspflicht den Befragten schwer zu vermitteln ist. Für die jeweilige Substichprobe liegt der Haushalt als Ausfall vor und hat keinen Hochrechnungsfaktor für die Unterstichprobe.

Bei unplausiblen Fällen erhält der gesamte Haushalt keine Hochrechnungsfaktoren.

Je nach verwendetem Hochrechnungsfaktor kann die Gesamtbevölkerungszahl variieren. Dies hat damit zu tun, dass europäische Konsistenzanforderungen vorgeben, dass Quartals- und Jahresergebnisse der LFS-Unterstichprobe miteinander konsistent sein müssen. Diese Anforderungen wurden gegenüber der nationalen Anforderung (Ergebniskonsistenz zwischen den einzelnen Unterstichproben) präferiert umgesetzt. Um die europäischen Anforderungen zu erfüllen, werden für amtliche Veröffentlichungen die LFS-Strukturmerkmale (sprich LFS-Jahresergebnisse) am MZ-Kern-Quartalsdurchschnitt hochgerechnet.

Das MZ-Kern-Jahresergebnis entspricht nicht dem Quartalsdurchschnitt, sondern wurde eigenständig hochgerechnet. Die Hochrechnung in der LFS-Unterstichprobe orientiert sich am Quartalsdurchschnitt. Der Hochrechnungsrahmen der SILC kann abweichen und die IKT berücksichtigt nur die Bevölkerung im Alter von 16 bis 74 Jahren.

2.7 Methodische Änderungen

Ab dem Erhebungsjahr 2020 ist neben der bereits seit 1968 integrierten Arbeitskräfteerhebung (LFS) auch die vorher separat erhobene Erhebung zu den Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) in die Mikrozensuserhebung integriert. Die Arbeitskräfteerhebung ist seit 2020 durch eine unterjährige Wiederholungsbefragung ergänzt.

Darüber hinaus ist ab dem Erhebungsjahr 2021 auch die Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie in privaten Haushalten (IKT) integriert.

Ab 2020 kommen neben persönlichen (CAPI), telefonischen (CATI) und postalischen Interviews auch Web-Interviews (CAWI) als neue Erhebungsform zum Einsatz (vgl. [Hundenborn und Enderer 2019](#)).

Vor dem Hintergrund methodischer Veränderungen empfiehlt sich bei [zeitlichen Vergleichen](#) ein möglichst langer Betrachtungszeitraum. Die Erhebungsjahre 2020 und zum Teil auch noch 2021 waren durch pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen und methodisch-technische Neuerungen geprägt, die zu einer eingeschränkten Stichprobenausschöpfung und damit Interpretierbarkeit von jahresvergleichenden Ergebnissen führen (vgl. hierzu auch Kapitel 2.1 in den [Metadatenreports Teil II Produkt](#)).

2.8 Klassifikationen

Alle Berufe sind unter Anwendung der Datenbank der Dokumentationskennzahlen (DKZ), der Klassifikation der Berufe (KldB) sowie der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO) kategorisiert. Für die Wirtschaftszweige (Branchen), innerhalb derer die genannten Tätigkeiten ausgeübt wurden, findet die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) Anwendung:

- Datenbank der Dokumentationskennzahlen (DKZ, Fassung 2020) (8-Steller):
<https://download-portal.arbeitsagentur.de/files/personDetail.do?dateild=799&sortierfeld=&doNext=detailAnzeigen&breadcrumb=list>⁷
- Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010, überarbeitete Fassung von 2020 (KldB 2010 ü. F.) (bis 5-Steller):
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010-Fassung2020/Systematik-Verzeichnisse/Systematik-Verzeichnisse-Nav.html>
- Internationale Standardklassifikation der Berufe, Ausgabe 2008 (ISCO-08) (4-Steller):
<http://www.ilo.org/public/english/bureau/stat/isco/isco08/> (englisch)
- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) (bis 5-Steller):
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Der höchste Grad der schulischen oder beruflichen Bildung ist unter Anwendung der Bildungsskala ISCED (International Standard Classification of Education) klassifiziert.⁸ Für weitere Personen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher, Bezugsperson der Familie/Lebensform, Ehe-/Lebenspartner) sind entsprechende Bildungsmerkmale typisiert und im Datensatz implementiert:

- Bildungsklassifikation International Standard Classification of Education, Ausgabe 2011 (ISCED-2011):
<http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/international-standard-classification-of-education-isced-2011-en.pdf> (englisch)
- Bildungsfelder ISCED Fields of Education and Training (ISCED-F 2013):
https://www.statistik.at/KDBWeb/kdb_DownloadsAnzeigen.do?KDBtoken=ignore&&AUF-RUF=klass&&NAV=DE&&KLASSID=10527&&KLASSNAME=ISCED-F (Übersetzung der Klassifikation von Statistik Austria)

Durch die Staats- und Gebietssystematik werden Staatsangehörigkeiten sowie der Staat der Arbeitsstätte abgebildet:

- Staatsangehörigkeits- und Gebietssystematik (außereuropäische Staaten zum Teil zusammengefasst, siehe Schlüsselverzeichnisse):
<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Staat-Gebietsystematik/staatsangehoerigkeit-gebietsschluessel.html>

⁷ Nur nach vorheriger Anmeldung zugänglich.

⁸ Die Bildungsfelder folgen der nationalen Klassifikation „Hauptfachrichtungen“.

Viele dieser Systematiken sind schon in vorherigen Jahrgängen genutzt worden, wie der folgenden Übersicht zu entnehmen ist:

Tabelle 3: Angewendete Klassifikation im Mikrozensus ab dem Berichtsjahr 2020

Klassifikation	Umsetzung im Mikrozensus
ISCED 2011 (Level)	seit 2014
ISCED-F 2013 (Bildungsfelder)	seit 2018
ISCO-08	seit 2011
Hauptfachrichtung	seit 2018
Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010, überarbeitete Fassung von 2020	seit 2020
Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008	seit 2009

Ehemalige und aktuelle Wohnorte und Arbeitsstätten sowie besuchte Schulen oder Hochschulen sind unter Anwendung des Amtlichen Gemeindegchlüssels und Regionalschlüssels lokalisiert:

- Amtlicher Gemeindegchlüssel (AGS) / Regionalschlüssel (RS)⁹:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/inhalt.html>

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Zwar bestehen aus methodischer Sicht Überlappungen in den Stichprobe 2019 und 2020, aber dennoch ist eine Verknüpfung zwischen den Stichproben beider Jahre nicht möglich, da das Verfremdungsverfahren verändert wurde.

Personen und Haushalte können mit Folgejahren zusammengeführt werden. Dafür stehen die längsschnittorientierten Identifikatoren idpers und idhh zur Verfügung. Es handelt sich um eindeutige Zeichenketten. Jahresüberhänge¹⁰ gibt es ab 2020 nicht mehr. Zu beachten sind die unterjährigen Wiederholungsbefragungen in der Arbeitskräfteerhebung (LFS). Diese finden mit Fragebogen 4 (awbauswahlteil=4) statt.

Die Vergleichbarkeit mit Vorjahren ist nur eingeschränkt möglich. Dies liegt an grundlegenden methodischen Änderungen, aber auch an Problemen bei der Datenerhebung im Jahr 2020 und in geringerem Maße auch 2021 (vgl. [Statistisches Bundesamt 2022](#), Kapitel 2.1 im [Metadatenreport Teil II Produkt](#)). Gleichwohl gibt es besonders im Kernprogramm bei vielen Variablen eine große Kontinuität. Variablennamen folgen ab 2020 einer anderen Systematik und beginnen nicht mehr mit EF. Namen von Erhebungsmerkmalen bestehen aus zwei Buchstaben und vier Ziffern. Danach folgt die Kennung der Erhebungsebene (p: Person, h: Haushalt, l: Lebensform). Gegebenenfalls folgen

⁹ Im Mikrozensus sind jährlich Auswahlbezirke aus etwa 7.200 von 11.000 Gemeinden in Deutschland vertreten. Andere regionale Fragen (z. B. Arbeitsstätten) sind nicht bis auf Gemeindeebene regionalisierbar.

¹⁰ Jahresüberhänge sind Haushalte, in denen sich die Befragung auf das Folgejahr verschoben hat, so dass diese im Erhebungsjahr t erfasst sind, obwohl sie zur Zielstichprobe t-1 gehören.

weitere Untergliederungen mit dem Buchstaben u. Typisierte Merkmale beginnen mit t. Die [Schlüsselverzeichnisse](#) der einzelnen Erhebungsjahre, [die vom FDZ bereitgestellt werden](#), verweisen auf die alten Bezeichnungen, sofern eine Variable auch in Jahren vor 2020 vorhanden war. Ab der Erhebung 2022 werden, auf Grund des geänderten Aufbereitungsverfahrens und der Verwendung der Software R, für Variablennamen in den Daten der Forschungsdatenzentren ausschließlich Kleinbuchstaben verwendet.

3. Qualität

Die Qualität des Mikrozensus wird grundsätzlich durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt:

- Auswahlatz von 1% der Wohnbevölkerung
- Zufallsstichprobe auf Basis eines aktuellen Auswahlrahmens
- Schulung der Erhebungsbeauftragten
- Auskunftspflicht: Unit-Non-Response in der Regel gering (s.u.)
- Ausgleich des Unit-Non-Response durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors an bekannte Randverteilungen
- Imputation bei Item-Non-Response
- umfassende Plausibilitätskontrolle

Der Anteil der Haushalte, die Teil der zu realisierenden Stichprobe waren, aber nicht befragt werden konnten (Unit-Non-Response), betrug in den Jahren vor 2020 in der Regel zwischen zwei und sechs Prozent. Im Jahr 2020 allerdings gibt es einen deutlich höheren Anteil von 35% (Endergebnis) an bekannten ausgefallenen Haushalten. Auch für das Jahr 2021 liegt die Quote der bekannten ausgefallenen Haushalte mit 14% (Endergebnis) noch über dem Durchschnittswert der Jahre bis 2019 (vgl. [Statistisches Bundesamt 2006-2021](#): 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler). Die Ausfallquote liegt bei den Endergebnissen aus dem Mikrozensus 2022 auf Bundesebene bei ca. 8 % und damit deutlich niedriger als bei den Endergebnissen 2020 und 2021

Für das Jahr 2020 zeigen sich aufgrund der Corona-Pandemie und des ab 2020 erstmalig zum Einsatz gekommenen neuen IT-Systems größere Einschränkungen bei der Qualität des Datenmaterials. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in den jahresspezifischen Metadatenreports für das On-Site und Off-Site-Material ([Metadatenreport Teil II Produkt](#)). Hieraus ergeben sich Einschränkungen für die Vergleichbarkeit des Erhebungsjahres mit den Vorjahren. Im Jahr 2021 hat sich die Situation verbessert, es zeigen sich aber auch hier Einschränkungen in der Datenqualität.

4. Zentrale Veröffentlichungen

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien - Ergebnisse des Mikrozensus - Fachserie 1, Reihe 3

https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000209

Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Fachserie 1, Reihe 2.2

<https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/publikationen-fachserienliste-1.html?nn=206136#608568>

Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Fachserie 1, Reihe 4.1

<https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/publikationen-fachserienliste-1.html?nn=206136#590890>

Erhebungsunterlagen, Schlüsselverzeichnisse und Qualitätsberichte

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/haushalte/mikrozensus>

Literatur-Datenbank der FDZ

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/veroeffentlichungen>

GESIS-Mikrodaten-Informationssystem (Missy)

<https://www.gesis.org/missy/metadata/MZ/>

GENESIS-Online Datenbank

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12211/details>

Informationsangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum Mikrozensus

<http://www.mikrozensus.de>

Hundenborn, Janina und Jörg Enderer 2019: „Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020“, in Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 6/2019, S. 9-17,

https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/06/neuregelung-mikrozensus-062019.pdf?__blob=publicationFile

5. Angebote der FDZ

Für den Mikrozensus stehen verschiedene Zugangswege zur Verfügung: der On-Site-Zugang (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftsarbeitsplatz) und der Off-Site-Zugang (Nutzung eines Scientific-Use-Files am eigenen Arbeitsplatz in der wissenschaftlichen Einrichtung). Das Scientific-Use-File ist eine faktisch anonymisierte 70 % Substichprobe aus dem Originalfile. Bis einschließlich 2012 wurde die Stichprobe auf Basis der Haushalte bzw. in den Erhebungsjahren mit dem Zusatzprogramm zur Wohnsituation auf der Basis der Wohnungen gezogen. Ab der Erhebung 2012 wurde die Substichprobe auf der Basis der Auswahleinheiten (d.h. Auswahlbezirke) umgestellt, um Panelanalysen zu ermöglichen. Das Scientific-Use-File unterscheidet sich vom Originalfile auch dadurch, dass Variablen, bedingt durch die Anonymisierung, eventuell in klassierter oder vergrößerter Ausprägung vorliegen. Für Regionalangaben gilt, dass a) keine einzelne Gemeinde mit weniger als 500.000 Einwohner vertreten sein darf und b) jede Gemeindegrößenklasse innerhalb eines Bundeslandes mindestens 400.000 Einwohner umfassen muss. Die Ausprägungen der Variable Staatsangehörigkeit werden so aggregiert, dass jede Gruppe von Staatsangehörigkeiten in der Grundgesamtheit mindestens 50.000 Einwohner umfasst. Alle weiteren Variablen müssen in den Ausprägungen der Grundgesamtheit mindestens 5.000 Einwohner umfassen.

Über einen weiteren Zugangsweg – dem Remote Access – ist der Zugriff auf eine faktisch anonyme Vollstichprobe des Mikrozensus geplant.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten des Mikrozensus finden sich auf <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/haushalte/mikrozensus>. Für die Scientific-Use-Files gibt es zudem im [Mikrodaten-Informationssystem \(MISSY\)](#) von GESIS Metadaten sowie hilfreiche Tools und Informationen zur Analyse der Daten.

Anlage: Verzeichnis der Quellen und weiterführender Literatur

Afentakis, Anja und Wolf Bihler 2005: „Das Hochrechnungsverfahren beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005“, in Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 10/2005, S. 1039-1048, https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000035/1010200051104.pdf

Bihler, Wolf und Daniel Zimmermann 2016: „Die neue Mikrozensusstichprobe ab 2016“, in Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 6/2016, S. 20-29, https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2016/06/die-neue-mikrozensusstichprobe-062016.pdf?__blob=publicationFile

Christians, Helga und Heike Wirth (unter Mitarbeit von Baris Bayindir und Reinhard Schunck) 2009: „Mikrozensus-Regionalfile: Hochrechnung, Stichprobenfehler und Anonymisierung“, https://www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/mz-2000_regionalfile_doku.pdf

Eurostat: „EU statistics on income and living conditions (EU-SILC) methodology“, [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=EU_statistics_on_income_and_living_conditions_\(EU-SILC\)_methodology](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=EU_statistics_on_income_and_living_conditions_(EU-SILC)_methodology)

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, Standort Düsseldorf 2014: „Konzept zur Anonymisierung des Mikrozensus 2010 zur Verwendung als CAMPUS-File“, https://www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/mz_2010_cf_ak.pdf

GESIS 2022: Metadata for Official Statistics – Mikrozensus (DE), <https://www.gesis.org/missy/metadata/MZ/>

Herter-Eschweiler, Robert und Bernhard Schimpel-Neimanns 2018: „Möglichkeiten der Verknüpfung von Mikrozensus-Querschnitterhebungen ab 2012 zu Panels“, https://www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/mz_suf_panelbildg_ab_2012.pdf

Hochgürtel, Tim, Julia Weinmann 2020: „Haushalte in der Berichterstattung des Mikrozensus ab 2020“, in Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 06/2020, S. 89-97, https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/03/haushalte-mikrozensus-032020.pdf?__blob=publicationFile

Hundenborn, Janina und Jörg Enderer 2019: „Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020“, in Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 6/2019, S. 9-17, https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/06/neuregelung-mikrozensus-062019.pdf?__blob=publicationFile

Iversen, Kirsten 2007: „Das Mikrozensusgesetz 2005 und der Übergang zur Unterjährigkeit“, in Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 01/2007, S. 38-44, https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2007/01/mikrozensus-2005-012007.pdf?__blob=publicationFile

Lengerer, Andrea; Jeanette Bohr und Andrea Janßen 2005: „Haushalte, Familien und Lebensformen – Konzepte und Typisierungen“ (ZUMA Arbeitsbericht 2005/5), http://www.etracker.de/lnkcnt.php?et=qPKGYV&url=https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/zuma_arbeitsberichte/AB_05_05.pdf&lnkname=fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/zuma_arbeitsberichte/AB_05_05.pdf

Schmidt, Marcus; Jana Lucia Stein 2021: „Die Hochrechnung im Mikrozensus 2020“, in Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 06/2021, S. 54-67, https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2021/06/hochrechnung-mikrozensus-062021.pdf;jsessionid=D8B07F1626FAF76E1EB2F6975504665F.live732?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt 2017: „Hinweise zu methodischen Effekten in den Zeitreihen zur Haushalte- und Familienstatistik auf Basis des Mikrozensus“, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/haushalte-familienstatistik.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Statistisches Bundesamt 2006-2021: „Mikrozensus Qualitätsberichte 2006-2021“, <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/einfuehrung.html>

Statistisches Bundesamt 2021: „Hinweise zu methodischen Effekten in den Zeitreihen des Mikrozensus“, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-zeitreiheneffekte.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt 2022: „Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020“, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html#>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum integrierten Mikrozensus (EVA-
Nummern: 12211, 12231, 12241, 12251), Berichtsjahre ab 2020

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com